Anlage zum Zertifikat

Bestätigung nach § 11 GewAbfV – nur gültig und zu verwenden zusammen mit dem Efb-Zertifikat Nr. 151/0344/Efb v. 22.10.2021

Die TÜO – Technische Überwachungsorganisation für Sicherheit, Qualität und Umweltschutz GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 36, D-71034 Böblingen

bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Röhrtaler Wertstoff GmbH

am Standort

Zum Dümpel 60 in Sundern

Entsorgernummer der Betriebsstätte: E958A5001

im Rahmen des Überwachungsvertrages Nr. 151/0324/Efb am 14.06.2022 durch den benannten Sachverständigen der TÜO GmbH einer Vorort-Überprüfung auf Einhaltung der Anforderungen der §§ 6 und 10 der Gewerbeabfallverordnung unterzogen wurde.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde der Nachweis erbracht, dass das Unternehmen am o.g. Standort neben den Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung auch die Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung an Vorbehandlungsanlagen erfüllt und daher berechtigt ist, die Bezeichnung

Vorbehandlungsanlage im Sinne des § 2 GewAbfV

für gemischte Verpackungen und gemischte Bau- und Abbruchabfälle

zu führen.

Insbesondere wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen der §§ 6 und 10 der Gewerbeabfallverordnung für Vorbehandlungsanlagen eingehalten werden (technische Eignung, Ausstattung mit den notwendigen Aggregaten, Einhaltung der Sortier- und Recyclingquoten, Durchführung der erforderlichen Eigenkontrollen). Es werden alle Vorbehandlungsschritte am o.g. Standort durchgeführt.

Böblingen, den 22.06.2022

Zertifizierungsstelle
Dipl.-Ing. Thomas Haberbosch

Sachverständige(r)
Dr. Martin Albrecht

Rechtsgültig ist ausschließlich das jeweils gültige elektronische TÜO-Überwachungszertifikat nach den Vorgaben der Anlage 3 EfbV. Die vorliegende Bestätigung darf nur solange verwendet werden, wie dem o.g. Unternehmen ein elektronisches Entsorgungsfachbetriebezertifikat verliehen wurde und im bundesweiten Entsorgungsfachbetrieberegister veröffentlicht ist sowie ein rechtsgültiger Überwachungsvertrag besteht.